

Normalisierung ist Erfolg.

- Ein Tagungsbericht -

Am 10. und 11. Dezember 2007 hat eine Fachtagung des Vereins für Kommunalwissenschaften e.V. zum Thema "Weder Abenteuerland noch Verbannung. Auslandsaufenthalte als Bestandteil der Hilfe zur Erziehung (§ 27 SGB VIII)" in Kooperation mit dem Bundesverband Erlebnispädagogik, dem Arbeitskreis Individualpädagogischer Maßnahmen Nordrhein-Westfalen e.V. (AIM) und dem Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe (BVkE) stattgefunden. Zu dieser Veranstaltung konnten wir insgesamt ca. 270 Fachkräfte, vorrangig aus der Kinder- und Jugendhilfe, in Berlin im Ernst-Reuter-Haus begrüßen.

Die Initiative zu dieser Tagung ging vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie vom Auswärtigen Amt aus. Anlass dazu gaben Vorkommnisse, die im „Gastgeberland“ zu Konflikten führten, die teilweise sogar das diplomatische Verhältnis zwischen Gast- und Herkunftsland der Jugendlichen belasten. Und in diesem Kontext ist es sicher auch aus Sicht der Politik berechtigt, Qualität in der praktischen Umsetzung von Auslandsaufenthalten Jugendlicher und einen Nachweis über die Wirksamkeit dieser Methode einzufordern. Hilfe zur Erziehung im Ausland eröffnet aber auch einer Vielzahl von Kindern und Jugendlichen eine neue Chance. Deshalb ging es auf dieser Tagung insbesondere darum, wie diese Form der Hilfe zur Erziehung durch eine bessere Umsetzung bzw. Kontrolle und vielleicht auch durch eine Erweiterung der geltenden fachlichen Standards wirksamer abgesichert werden kann. Ziel war also, im Sinne einer kritischen Bestandsaufnahme darüber zu diskutieren, ob bzw. wie die Steuerung von Hilfe zur Erziehung im Ausland entsprechend den im KICK formulierten Kriterien gut und qualifiziert umgesetzt werden kann und ob die vorgegebenen Rahmenbedingungen hierzu ausreichen.

Wie gute Praxis idealer Weise sein sollte und wo die Probleme herkommen ...

Nach der Eröffnung der Tagung wurden deshalb nicht sofort die mit Auslandsaufenthalten schwieriger Jugendlicher verbundenen Probleme diskutiert, sondern zunächst im Plenum noch einmal dargestellt, wie ein idealtypischer Verlauf einer Hilfe zur Erziehung im Ausland aussehen sollte, damit sie am Ende auch erfolgreich sein kann. Dieser Part wurde von Heike Lorenz, 1. Vorsitzende des Bundesverbandes Erlebnispädagogik e.V., Dortmund, Gerd Lichtenberger, Geschäftsführer der „LIFE Jugendhilfe GmbH“, Bochum und Vorsitzender des Arbeitskreises Individualpädagogische Maßnahmen Nordrhein-Westfalen e.V. (AIM), Köln und Hubert Perschke, Vorstandsmitglied des Bundesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V. (BVkE), Freiburg, stellvertretend für unsere drei Kooperationspartner, übernommen. Anschließend positionierten sich Ministerialrat Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Dr. Götz Schmidt-Bremme, Leiter des Referates für internationales Zivil-, Handels- und Arbeitsrecht vom Auswärtigen Amt Berlin zur Tagungsproblematik und eröffneten den Teilnehmerinnen und Teilnehmern damit den Zugang für die geplante Diskussion über die strittigen Punkte.

5 vor 12? Das Fünkchen glüht immer noch ...

Während Herr Prof. Wiesner noch einmal die Intentionen des KICK erläuterte und anschließend bilanzierte, dass eine Qualitätsverbesserung, insbesondere im Hinblick auf stärkere Kontrollen der Hilfemaßnahmen im Ausland und eine bessere Qualifizierung der Mitarbeiter/innen notwendig sei, damit die Forderung, Auslandsaufenthalte Jugendlicher aus dem Maßnahmenkatalog der Kinder- und Jugendhilfe zu streichen, nicht lauter werde, benannte Herr Dr. Schmidt-Bremme die vom Auswärtigen Amt beobachteten Problemfelder. Er verwies darauf, dass das Auswärtige Amt Sorge trage für das Ansehen Deutschlands sowie für den konsularischen Schutz Deutscher weltweit und sehe dabei folgende problematische Aspekte, die in Zusammenhang mit individualpädagogischen Maßnahmen auffälliger Jugendlicher stehen:

- Die Jugendlichen begehen im Ausland (weitere und teils schwere) Straftaten. Erschwerend wirkt sich aus, wenn das Straf- und Strafprozessrecht des Gastlandes erheblich von europäischen Standards abweicht.
- Die Jugendlichen werden das Opfer von (strafbaren) Handlungen anderer Personen.
- Die Jugendlichen kommen im Rahmen der „Erlebnispädagogik“ zu Tode.
- Es gibt Verletzungen der Rechtsvorschriften des Gastlandes durch die Betreuer, besonders in den Bereichen Ausländer-, Arbeits- und Steuerrecht.
- Oft ungenügende Ausbildung und Befähigung der Betreuer bzw. der Gasteltern.

Herr Dr. Schmidt-Bremme plädierte nachdrücklich für eine qualifizierte Risikoabwägung bei der Entscheidung, welche Jugendliche für Auslandsaufenthalte in Frage kommen und dafür, das Gebot der Zusammenarbeit mit den Auslandsvertretungen und die Rechtsvorschriften des Gastlandes, besonders in den Bereichen Ausländer-, Arbeits- und Steuerrecht, einzuhalten. Und er wies auch noch darauf hin, dass Jugendliche im Ausland voll dem Strafrecht in dem jeweiligen Land unterliegen und das erfordere eine besondere Sorgfalt bei der Auswahl der Jugendlichen.

Was rechtfertigt das Risiko im Ausland? Was ist das Positive daran?

Wie kann man Auslandsaufenthalte Jugendlicher qualitativ besser und krisensicher(er) machen? Dazu wurde in sieben verschiedenen Foren zu folgenden Schwerpunktthemen diskutiert:

- Hilfeplanung im Jugendamt: Wege der Entscheidungsfindung für eine Hilfe nach § 27 SGB VIII
- Ausschluss oder Chance? Formen der Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- „Fachkräfte-Gebot“ versus „Authentische Betreuerpersönlichkeit“ (§ 72 SGB VIII)
- Rahmenbedingungen + Standards: Reichen Mindeststandards oder brauchen wir Gewährleistungsstandards?
- Total normal? Bildungsangebote in Auslandsmaßnahmen der Jugendhilfe
- Erziehungshilfen im europäischen Inland: Grenzübergreifendes Verständnis von Erziehungshilfe
- Evaluation und Forschung.

Besonders großes Interesse unter den Praktikerinnen und Praktikern aus der Kinder- und Jugendhilfe fanden die Foren zu den drei erst genannten Themen. Zum Forum „Ausschluss oder Chance? Formen der Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie“ gab es wegen des großen Interesses mit Vertretern des Auswärtigen Amtes zu dieser Problematik ins Gespräch zu kommen, eine Abendveranstaltung mit Herrn Dr. Platiel, dem Leiter der psychosozialen Beratungsstelle im Auswärtigen Amt, als Gesprächspartner. Diese abendliche Gesprächsrunde bereicherte die Tagung um wichtige fachliche Impulse. Herr Dr. Platiel plädierte dezidiert für eine qualifizierte Diagnostik im Vorfeld der Entscheidung für eine Auslandsmaßnahme und sprach sich bei diagnostizierten seelischen Befindlichkeitsstörungen Jugendlicher gegen eine solche aus, wenn es „vor Ort“, im Ausland, keine adäquate ärztliche Betreuung (in der Muttersprache der Jugendlichen) gibt. Auch müsse die Frage nach der Qualität der Gutachten erlaubt sein. Er verwies u. a. darauf, dass die Projektträger die Verantwortung für die betreffenden Jugendlichen ganzheitlich wahrnehmen müssen (z.B. Meldepflichten im Gastgeberland, Einhaltung der Schulpflicht, Impfstatus). Insgesamt konnte - insbesondere durch dieses Abendgespräch - das bestehende Konfliktpotenzial etwas entschärft werden. Beide Ministerien sowie die Maßnahmeträger der Jugendhilfe wollen konkrete Vorschläge und Verabredungen zur Verbesserung der Projektstandards im Ausland und in Bezug auf die Verbesserung der eigenen Kooperationsbeziehungen einbringen. Das kann ein guter neuer Anfang für alle Beteiligten, die mit individualpädagogischer Hilfe zur Erziehung im Ausland zu tun haben, sein. Einig war sich das Plenum in der Frage, der ...

... Begriff „Erlebnispädagogik“ sollte einen sanften Tod sterben.

Alle (weiteren) Ergebnisse aus den Foren wurden am zweiten Arbeitstag im Plenum vorgestellt und diskutiert. Einige Blitzlichter und offene Fragen aus dieser Diskussion waren:

- Fachärztliche Begutachtung: Wie läuft diese in der Praxis? Sozialpädagogische Diagnosen sind anders als sozialtherapeutische oder psychiatrische Diagnosen – Verständlichkeit für Sozialarbeiter oftmals schwierig.
- Fachkräftegebot: Auch eine Fachkraft kann/ist authentisch (sein), aber was tun mit Jugendlichen, die Erziehungs-/Betreuungsprofis völlig ablehnen? Muss der Begriff „Fachkraft“ in diesem Feld neu definiert werden?
- Qualitätsdiskussion: Mindeststandards oder eher Ausschlusskriterien (z.B. keine suchtabhängigen, psychisch kranken oder gewalttätigen Jugendlichen). Wie kann die Einhaltung von (verbindlichen) Standards (für alle) kontrolliert werden?
- Evaluation: Es gibt keinen Konsens darüber, wann eine Auslandsmaßnahme als „erfolgreich“ bewertet werden kann bzw. welcher Jugendliche mit seinen spezifischen Vorbelastungen zu einer besseren Prognose berechtigt als andere. Hier bräuchte es eine Ressour-

cendiagnostik und eine Ressourcenforschung. Und last but not least: Wie steht es eigentlich mit einer Diagnostik des Betreuers?

Ausführlich werden die Arbeitsergebnisse dieser Tagung in der Dokumentation hierzu nachzulesen sein, die in ca. 4 bis 6 Monaten in der Schriftenreihe „Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe“ des VfK erscheinen wird.

Was ist ein pädagogischer Ort?

Der Aufgabe, im Plenum ein Tagungsfazit zu ziehen, stellte sich Prof. Dr. Christian Schrapper, Erziehungswissenschaftler, Fachbereich Erziehungswissenschaften, Universität Koblenz-Landau. Er sagte, dass seiner Meinung nach individualpädagogische Maßnahmen den Druck in der Kinder- und Jugendhilfe regulieren würden und Ventilfunktion hätten. Die Ventile dürften sich nur nicht für das gesamte System halten, denn grundlegende Systemfehler seien mit Ventilen allein nicht zu kompensieren. Hilfeplanung sei ein vielfach überfordertes Verfahren, in dem fachliche und geschäftliche Fragen und Interessen verhandelt werden müssen. Jedes Amt, jedes Team und jede Fachkraft habe hier seine/ihre eigene Praxis. Bei der Frage nach der fachärztlichen Begutachtung werde sehr der Krankheitswert (als Abweichung von der Normalität) (über)betont. Hier müsse man sich aber von Fall zu Fall fragen, ob es sich wirklich um kranke oder aber um schlecht erzogene junge Menschen handele. Eine der ganz zentralen Fragen für ihn sei: Was ist ein pädagogischer Ort? Orte, an denen junge Menschen etwas probieren und lernen können, wie die Welt der Beziehungen und Sachen um sie herum funktioniert, ohne das ein „Fehler“ sie „umbringt“. Ein pädagogischer Schonraum, in dem die Reduktion von Komplexität, auch im Sinne von Entlastung von Beziehung möglich ist. Ein Ort, wo eine Vermittlung durch Menschen stattfindet, die vormachen, ermutigen, erklären und trösten können und die ihre Beziehungen und die Wirkungen ihrer Orts-Gestaltung selbstkritisch reflektieren können.

„Das Resümee?“¹

Die richtige Hilfe zur richtigen Zeit ist ein ‚Glücksfall‘ menschlicher Begegnung, der nicht ‚technisch‘ hergestellt werden kann ...

... und doch ist organisierte Erziehung gerade ‚schwieriger‘ Kinder darauf angewiesen, dieses wenigstens ernsthaft und immer wieder zu versuchen!

Die Ausblicke:

- Verstehen lernen, wie Kinder sich und ihre Welt sehen.
- Verstehen, wie unsere Welt mit der Welt der Kinder konkurriert, sie reproduziert oder im günstigen Falle unterstützt und wiedergutmacht.
- Unsere Welten so einrichten, dass die „Glücksfälle“ menschlicher Begegnung gefördert und nicht verhindert werden.
- Systematisch die Erfahrungen mit diesen „Glücksfällen“ – aber auch mit Pleiten, Pech und Pannen – dokumentierten, auswerten und Schlüsse daraus ziehen.“

und „... laut und deutlich dafür eintreten, dass jeder (junge) Mensch ein Recht auf mindestens einen ‚Glücksfall menschlicher Begegnung‘ hat, und wenn es dafür noch so viele Anläufe braucht.“

Kerstin Landua
Leiterin der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe
Verein für Kommunalwissenschaften e.V.
landua@vfk.de

¹ Aus dem Abschlussvortrag von Prof. Schrapper